



Rottweil, 24.01.2021

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herrn Oberbürgermeister
Ralf Broß
Hauptstraße 21 - 23
78628 Rottweil

Antrag: Beitritt der Stadt Rottweil zur Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e. V. (AGFK-BW)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Broß,
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

die Gemeinderatsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen beantragt den Beitritt (Mitgliedschaft) der Stadt Rottweil zur Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e. V. (AGFK-BW)

Begründung:

Vor ca. fünfeinhalb Jahren stellte unsere Fraktion bereits einen Antrag zum selben Thema. Damals lag das aktuelle Mobilitätskonzept der Stadt Rottweil noch nicht vor, der fraktionsübergreifende Konsens für eine notwendige Verkehrswende in Rottweil war noch nicht so weit gediehen wie heute. Deshalb zogen wir den Antrag damals zurück.



Dazwischen liegt eine Klausurtagung im Juli 2018 zum Thema Mobilität, in dem der Gemeinderat der Verwaltung u.a. den Auftrag mitgab, eine Radverkehrsnetzplanung mit einer Priorisierung der Einzelmaßnahmen anzupacken.

Am 18.11.20 wurden im Gemeinderat erste Ergebnisse des Radverkehrskonzeptes vorgestellt, Vorentwürfe für die Fahrradstraßen Körnerstraße und Heerstraße – östlicher Teil wurden zur weiteren Bearbeitung freigegeben. Wilfried Geissler wurde zum ehrenamtlichen Radbeauftragten der Stadt Rottweil gewählt. Erste Schritte in die richtige Richtung, aber bislang nur wenige Planungsfragmente, das Tempo zur Verbesserung der Infrastruktur für RadfahrerInnen in Rottweil muss zukünftig dringend erhöht werden.

Neben der bereits erfolgten Einbindung eines externen Planungsbüros (Ingenieurbüro IGV) und der Beteiligung engagierter BürgerInnen (AK RadKultur) sehen wir eine Mitgliedschaft in der AGFK-BW <http://www.agfk-bw.de/startseite/> als ideale Möglichkeit, die geringen städtischen **Planungskapazitäten** durch diese hochkarätige Ideenbörse für die Entwicklung einer Fahrradkultur zu **entlasten** und den **Prozess** zu **beschleunigen**. Nicht jede Kommune, die den lokalen Radverkehr sicherer und attraktiver gestalten möchte, muss „das Rad neu erfinden“.

81 Kommunen, davon drei Gemeinden, 55 Städte, alle acht Stadt- und 15 Landkreise in Baden-Württemberg sind zwischenzeitlich Mitglied im AGFK-BW.

Die Vorteile einer Mitgliedschaft liegen dabei auf der Hand: Das Netzwerk unterstützt und entlastet die Mitarbeiter der Städte, Gemeinden und Landkreise und macht **Synergien praktisch nutzbar**. Fragestellungen zur Rad- und Fußverkehrsförderung können im Netzwerk mit KollegInnen diskutiert und oft zeitnah gelöst werden, die **Kommunen profitieren gegenseitig** vom Erfahrungsschatz der anderen Mitglieder. Das Land Baden-Württemberg unterstützt die AGFK-BW finanziell u.a. durch projektbezogene Förderung: **Zeit-, Personal- und Kosten-aufwand für die Mitgliedskommunen können somit auf vielfältige Weise gemindert werden.**

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für die Stadt Rottweil beträgt 2000€.



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rottweil

Wir halten das für gut investiertes Geld, zumal sich dieser jährliche Mitgliedsbeitrag durch die vielfältigen materiellen und immateriellen Vorteile, die sich durch die Mitgliedschaft im AGFK-BW ergeben, mehr aus ausgleichen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ingeborg Gekle-Maier'.

Ingeborg Gekle-Maier
Fraktionssprecherin

Nähere Informationen siehe Anlage



Anlage

Sieben Gründe für eine Mitgliedschaft im AGFK-BW

1. Regelmäßiger Erfahrungs- und Informationsaustausch im Netzwerk

- Information über neueste Entwicklungen und Informationen
- vielfältige Kommunikationswege der AGFK-BW (Gremien- und Arbeitsgruppensitzungen, Webseite und Interner Bereich mit Diskussionsplattform, E-Mail und Telefon)
- Bündelungs- und Beratungsfunktion der
- „kurze Wege“ zum Land Baden-Württemberg
- fachlicher Austausch mit Arbeitsgemeinschaften anderer Bundesländern.

2. Beratung und Hilfestellung bei spezifischen Fragen zur Rad- und Fußverkehrsförderung

- gegenseitige Unterstützung und Beratung bei Planung/ Infrastruktur/ Maßnahmen/ Öffentlichkeitsarbeit/ konkreten Problemen
- fachbezogene Informationen und Hilfsmittel
- Bereitstellung v. Materialien zur Umsetzung und Einführung vor Ort

3. Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Kampagnen

- „zentral entwickelt - dezentral eingesetzt“; Entwicklung von Materialien zur professionellen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Aktionen und Kampagnen + Unterstützung b. d. Pressearbeit d. d. Pressebüro der AGFK-BW.
- Marke AGFK-BW (in Fachkreisen hohes Ansehen)
- Kosten sparen, Mitarbeiter entlasten.

4. Durchführung von innovativen Modellprojekten und Forschungsvorhaben

- Beauftragung v. Gutachten zu Themen der Radverkehrsförderung, Test neuer Lösungen (Modellprojekte: Anwendung der Führungsform „Schutzstreifen“ auch bei schmaler Kernfahrbahn; Pilotprojekt Radschulwegplan)
- pilothafte Erprobung innovativer Vorhaben in Mitgliedskommunen



5. Interessenvertretung bei Land, Bund und EU sowie anderen Dritten

- AGFK-BW ist in Baden-Württemberg „Träger öffentlicher Belange“
- Erfolgreicher Einsatz bei Land, Bund und der EU für mehr Mittel für Investitionen in den Fuß- und Radverkehr

6. Exklusiver Zugang zu Fördermöglichkeiten der Initiative RadKULTUR

- Partner des Landes bei der Initiative RadKULTUR/ Werbekampagne für eine positive Radkultur
- Bereitstellung v. Förder- und Teilhabemöglichkeiten unterschiedlichen Umfangs

7. Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Kommune“

- Nur Mitglieder der AGFK-BW können sich beim Land um die offizielle Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Stadt“ („Fahrradfreundliche Gemeinde“ / „Fahrradfreundlicher Landkreis“) bewerben.
- Positive Darstellung der Radverkehrspolitik vor Ort nach außen und innen

Quelle

[Sieben gute Gründe für die AGFK-BW Stand Juni 2018.pdf \(agfk-bw.de\)](#)

Angebote für Mitglieder gemäß Handbuch für AGFK-Mitglieder

www.agfk-bw.de/verein/angebote-für-mitglieder/